

## Information zur Datenverarbeitung bei der Bildung von Wahlvorständen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Datenverarbeitung **Verantwortliche**:

Stadt Limbach-Oberfrohna  
Rathausplatz 1  
09212 Limbach-Oberfrohna  
Telefon: (03722) 78-0  
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de

Organisationseinheit: Fachbereich Zentrale Dienste, Wahlen

Den **Datenschutzbeauftragten** der Verantwortlichen können Sie erreichen unter:

Telefon: (03722) 78-242  
E-Mail: datenschutz@limbach-oberfrohna.de

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zu den **Zwecken**:

1. Berufung von geeigneten Wahlberechtigten als Mitglied eines Wahlvorstands auch für künftige Wahlen
2. Auszahlung der Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände

**Rechtsgrundlagen** der Datenverarbeitung sind:

1. Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 4 Europawahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz bzw. § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz
2. Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in Wahl- und Stimmbezirksvorständen

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten in den Niederschriften des Wahlvorstands (Familiename, Vorname, Wohnort) an andere Wahlorgane und Wahlprüfbehörden **übermittelt**. Außerdem erhält jeder Wahlvorsteher eine Liste mit Familiename, Vorname und Telefonnummer der Mitglieder seines Wahlvorstands.

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten bis zum Ablauf der in den Wahlgesetzen (§ 83 Europawahlordnung, § 90 Bundeswahlordnung, § 78 Landeswahlordnung, § 62 Kommunalwahlordnung) geregelten Aufbewahrungsfrist **gespeichert**. In der Regel werden die Wahlunterlagen nach dem Ablauf der Amtszeit der Gewählten vernichtet.

Die Daten über die Auszahlung der Entschädigung werden im Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bis zum Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren **gespeichert**. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Unabhängig von einem konkreten Einsatz werden Ihre Daten dauerhaft in der „Wahlhefdatei“ **gespeichert**, sofern Sie dem nicht widersprechen. Der **Widerspruch** kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erhoben werden. Er ist zu richten an die Stadt

Limbach-Oberfrohna, FB Zentrale Dienste/Wahlen, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, oder per E-Mail an [m.toepfer@limbach-oberfrohna.de](mailto:m.toepfer@limbach-oberfrohna.de).

Ihnen stehen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende **Rechte** zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15)
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16)
- Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17)
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21)

Entsprechende Anträge sind an die Verantwortliche zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der **Aufsichtsbehörde** zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist der

Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Die Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstands setzt allerdings die **Bereitstellung Ihrer Daten** voraus.